Hamburger Fremdenblatt 19./I. 1916.

Die Bedeutung der Höchstpreise.

Mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel und für Gegenstände des täglichen Bedarfs wurde der Zweck verfolgt, einer ungesunden Preisentwicklung entgegenzuarbeiten und bereits zu sehr gestiegene Preise auf ein berechtigtes Maß zurückzuführen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß derartige Maßnahmen in einer Zeit, in der durch die Unterbindung des Weltverkehrs und des Welthandels die Grundlagen von Angebot und Nachfrage wesentlich verschoben oder fast ganz unterbunden sind, nicht zu umgehen sind. Der wirtschaftliche Egoismus ist nun einmal vorhanden, und Ausschreitungen auch breiteren Umfanges sind unvermeidlich.

Ueber die Bedeutung der Höchstpreise herrschen aber vielfach falsche Anschauungen, indem für alle Waren, ohne Unterschied der Qualität und der Gestehungskosten, der Höchstpreis verlangt wird. Aus dem Höchstpreis wird alsdann zugleich ein Mindestpreis. Dies kann aber keineswegs in der Absicht der verantwortlichen Stellen bei Festsetzung von Höchstpreisen für irgendein Produkt liegen, denn es führt zur Benachteiligung der Verbraucher und ruft mancherlei Verärgerung hervor. Die Ermittlung von Höchstpreisen ist keineswegs leicht und kann nur nach sorgfältigster Prüfung aller Gestehungskosten erfolgen. Bei einer zu niederen Bemessung kann leicht die Produktion einer Ware unterbunden werden, bei einer zu hohen fühlt sich der Verbraucher benachteiligt. Nur bei verhältnismäßig wenigen Produkten lassen sich die Qualitätsunterschiede genauer umschreiben, und selbst innerhalb dieser gibt es noch manche Abstufungen. Wo dieses aber nicht möglich ist, kann nur ein Preis genannt werden, obwohl die betreffende Ware nicht einheitlich in der Qualität steht. Aus der Bezeichnung „Höchstpreis" geht daher schon mit aller Klarheit hervor, daß damit der Wert für beste Ware, bezw. unter hohen Gestehungskosten erworbene, gemeint ist. Jede hiergegen im Wert abfallende Ware und solche mit niederen Gestehungskosten soll unter diesem Preis bleiben. Das ist Gepflogenheit in normalen Zeiten und sollte es in der Kriegszeit erst recht sein. Zwingen kann man ja dazu leider niemand, aber es bleibt doch der Ausdruck geschäftlicher Reellität. Es widerspräche ja auch jeder geschäftlichen Praxis des Handels beim Wareneinkauf, wenn Qualitätsunterschiede nicht berücksichtigt würden. Und was für den Handel selber gilt, sollte auch für den Verbraucher Geltung haben. Das würde wesentlich zur Erleichterung der gegenwärtigen Zeit beitragen und dem Handel manches verloren gegangene Vertrauen zurückgewinnen, aber auch manche die Tätigkeit des Handels einengenden Maßnahmen der Behörden und Kommunen überflüssig machen. Die kaufmännischen Korporationen würden sich nicht nur den Dank der breiten Volksmassen verdienen, sondern auch ihre eigenen Interessen durch solche kluge Mäßigung fördern, wenn sie auf ihre Standesangehörigen im bezeichneten Sinne in verstärktem Maße einwirken würden.